Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26. Jahrgang. 1881.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 8. Erscheint jeden Samstag. 19. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schule und Erziehung. — Zur vergleichenden Erdkunde. II. — Schweiz. Lehrschwesternfrage. — Aus dem Kanton Glarus. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachruf. — Nachrichten. —

Schule und Erziehung.

Im 11. Hefte des I. Jahrganges des „Pädagogiums" von Dittes spricht Herr *Dr. Joh. Rehmke* in St. Gallen über dieses Thema in sehr belehrender Weise. Er zeigt, daß die Schule in den letzten Jahrzehnten in ihrem Entwicklungsgange immer energischer die ausschließlich intellektuelle Erziehung betone und damit auf Abwege gerate. Die Schuld findet er sowohl bei den Geistlichen als bei den Lehrern. Der Geistliche betrachtet vom historischen Standpunkte aus die religiös-sittliche Erziehung als seine Domaine und will dabei von überlebten Standpunkten nicht lassen. Der Lehrer verlangt mit Recht die Selbständigkeit der Schule; aber er faßt irrtümlich die Aufgabe derselben einseitig auf. Hierbei erwähnt der Verfasser ausdrücklich der Haltung der zürcherischen Lehrerschaft in der Frage des Religionsunterrichtes.

Dr. Rehmke spricht sich dafür aus, daß die Schule der Kirche gegenüber selbständig werde, aber daß sie die ganze und harmonische Erziehung anstrebe und die *sittliche Erziehung* zu ihrer Hauptaufgabe mache. Vor Allem sei also jene Meinung zu beseitigen, als ob die sittliche Erziehung notwendig geistlichen Charakter haben müsse. „Die sittliche Erziehung ist nicht eine spezifisch geistliche Aufgabe, sondern sie legt sich immer jedem Menschen auf, welcher durch seine Stellung überhaupt Einfluß auf die Erziehung zu üben hat. Die in unserem Jahrhundert allmälig zur kräftigen Entfaltung gekommene Schule soll sich daher ihrer Pflicht in dieser Hinsicht ebenfalls lebendig bewußt werden: soll nicht nur die intellektuelle Erziehung als das ihr eigentümlich zufallende Gebiet betrachten, sondern ebenso rechtmäßige Ansprüche an die selbständige Pflege der sittlichen Erziehung stellen." Der Lehrer soll sich bewußt werden, daß er auch in der *sittlichen* Erziehung auf eigentlichem *Schulboden* und nicht auf geistlichem steht. „Der Lehrer hat im Kinde einen ganzen Menschen als Erziehungsobjekt vor sich; er muß ihm auch eine ganze einheitliche Erziehung geben!"

Dieser letztern Forderung scheint freilich unsere Zeit kein Gehör geben zu wollen. Die Wertschätzung der Schule wird aber eine mächtige Steigerung erfahren, wenn man sie als ein Institut für die sittliche Entwicklung erkennen wird; wenn man erkennen wird, daß sie recht eigentlich der Herd sein kann und soll, nicht nur des intellektuellen, sondern auch des moralischen Aufschwunges der Menschheit. „Erst wenn die Schule die sittliche Erziehung gegen andere Aufgaben nicht zurückstellt, kann man sicher sein, in der Familie, in der Gesellschaft, in der Kirche neue Mitarbeiter am Schulzwecke zu finden. Die *Schule* muß für die Zukunft die Sonne sein, deren Strahlen lebenerweckend das ganze Wesen der Menschheit zu gedeihlicher Entwicklung bringt."

Zur vergleichenden Erdkunde.

(Nach: *Oberländer:* Geograph. Unterricht; *Peschel:* Völkerkunde; *Daniel:* Handbuch d. Geographie I. Bd., u. *Wettstein:* Leitfaden.)

II.

Aber noch mehr. Den Inseln ist eine *Arten*armut an Pflanzen und Tieren eigen. (Es ist dies schon aus der Entstehung der Inseln zu erklären, wird aber auch in der Folge noch klarer werden.) Da der Kampf um's Dasein am heftigsten von den Arten *derselben* Gattung geführt wird, so fehlt es bei der vorhandenen Artenarmut auf den Inseln hier gerade an diesem Kampfe. Und dies hat zur Folge, daß die Inselgeschöpfe in dieser beständigen Friedenszeit jenes Rüstzeug, mit dem sie anderwärts um ihre Existenz kämpfen müßten, verlieren. Vögel z. B., denen auf Inseln keine Säugetiere und Raubvögel nachstellen, verlernen das Fliegen, ihre Fittige verkümmern zu einem zwecklosen Gliede. Auf den Azoren, den capverdischen Inseln wie auf Madeira ließen sich Vögel von landenden Europäern mit Händen greifen. Auch der Dronte, ein Vogel auf der Insel Mauritius, hatte sich des Fliegens entwöhnt. Wenn nun Tiere und kräftigere Pflanzen (oder auch Menschen) vom Festlande her, wo sie als Sieger im Kampfe gegen so viele ältere Arten zu einem stets stärkeren

Geschlechte sich ausgebildet hatten, auf solche Inseln übersiedelten, dann war die Ausrottung jener schwachen Reste der Vorzeit unausbleiblich. Beispiele, wie Pflanzen und Tiere, vom Festlande her auf solche Inseln versetzt, die entsprechenden Arten verdrängten, werden von Peschel mehrfach angeführt. Die Pflanzen und Tiere vieler Inseln dürfen daher dem Untergang geweiht betrachtet werden.

Dem gleichen Schicksal sind auch die Bevölkerungen auf Inseln unterworfen, die abgeschlossen lange Zeit im Frieden, oder nur von Ihresgleichen bedroht, lebten und damit ihre Streitkraft verloren. Auch sie gehen in der Regel bei Invasionen von Kontinentalvölkern unter. Dies erfuhren die Tasmanier, die Maori auf Neuseeland, die Fidschiinsulaner, die Antillenbewohner u. s. w., wie auch die Urbevölkerung Australiens ihrem Untergang entgegengeht. —

Endlich ist auch die geographische Lage eines Erdraumes anderen Ländern gegenüber von mehrfacher Wirkung, besonders auf das Kulturleben der Völker, gewesen. Von Kulturstaaten abgelegene Ländergebiete, deren Bewohner auf sich selber angewiesen sind, beherbergten bis in die neuere Zeit Völker, welche auf einer niedrigen Kulturstufe stehen blieben wie z. B. die Bewohner des transsaharischen Afrika, von Australien etc. Aber man darf nicht folgern, daß die Volksstämme aller abgelegenen Erdteile auf niederer Kulturstufe stehen blieben. Denn ein *begabtes* Volk arbeitet sich auch trotz seiner Isolirung zu höheren Kulturgraden empor, wie wir dies z. B. an China und Japan sehen; nur erscheint uns ihre selbstgeschaffene Zivilisation dann fremdartig, weil sie, in Abgeschlossenheit entstanden, eben einzig in ihrer Art ist.

Die nächste Nachbarschaft ist in der Regel auch maßgebend bei Untersuchung der Frage, woher das betreffende Land seine Bevölkerung und Kulturelemente erhalten habe. So weist der nördliche Teil *Afrikas* auf Arabien, Vorderasien und Südeuropa hin, und die Geschichte lehrt uns, wie nach einander die Phönizier, die Griechen, die Römer und die Mohammedaner ihren Einfluß auf das Land ausübten. — *Amerika* nähert sich in seinem nordwestlichen Teile durch die Behringsstraße und die Aleuteninseln Asien am meisten, und es ist jedenfalls Amerika von diesem Erdteile aus bevölkert worden. — *Europa*, in seiner Lage als Halbinsel der alten Welt, mit Asien in kontinentalem Zusammenhang, durch Meerengen und Inselbrücken auch im trennenden Mittelmeer diesem genähert, Afrika ebenfalls durch Meerengen nahe, war darauf hingewiesen, von da aus, besonders aber von Asien, seine Kultur zu empfangen. Peschel führt des Nähern in seiner Völkerkunde aus, daß mehr als die Hälfte dessen, was den Mittelmeergestaden ihre landschaftlichen Reize gewähre, aus dem Morgenland stamme, und wie auch die geistigen Schätze denselben Weg eingeschlagen. — Die *griechisch-türkische* und die *spanische* Halbinsel, den beiden gegenüberliegenden Erdteilen genähert, haben von diesen aus erster Hand Bevölkerungs- und Kulturelemente aufgenommen. Neuen morgenländischen Bevölkerungszuwachs erhielten beide genannten Inseln, als am Ausgang des Mittelalters die osmanischen Türken gleichzeitig am Bosporus und an den Säulen des Herkules nach Europa übersetzten. — Angesichts der Tatsache, daß *Italien* seine Bevölkerung vorzugsweise aus dem zentralen Europa durch Etrusker, Rhätier, Kelten, Gothen, Longobarden und andere Germanen erhalten hat, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Italien am meisten von den drei südeuropäischen Halbinseln in den europäischen Rumpf, in den Halbbogen der hohen, aber mit niedrigen Paßhöhen versehenen Alpen eingreift. — Daß aber auch stetsfort unter den drei genannten Halbinseln selbst eine vielfache Berührung und ein Austausch der Zivilisation stattfand, lehrt die Geschichte und war dieses bei der nicht allzugroßen räumlichen Entfernung eher möglich, als das bei den drei peninsularen Gliedern des südlichen Asiens der Fall sein konnte. — *Russlands* zentrale Lage zwischen dem westlichen Asien und übrigen Europa begründet eine eigentümliche Mischung asiatischer und europäischer Gesittungszustände. In offenem Zusammenhang mit der östlichsten der drei südeuropäischen Halbinseln empfing Russland aus dem bizantinischen Reiche orientalische Kulturelemente wie auch das Christentum, während es andrerseits am baltischen Meere dem Eindringen germanischer Kultur offen stand, mit welcher es in neuerer Zeit nach dem Untergange Polens noch in unmittelbarere Berührung getreten ist.

Und wenn *Ungarn* so ein manigfaltiges Nationalitätengemisch aufweist, so braucht man sich nur dessen geographischer Lage und der Geschichte zu erinnern, um dies erklärlich zu finden. Ungarn, durch die Karpathen von Russland gerennt, öffnet sich östlich durch das Donautor bei Orsowa, und durch dieses zogen die von Asien nach Europa wandernden Völker, und hier in den fruchtbaren Niederungen der mittleren Donau mögen viele von diesen schon ihr Ziel gefunden haben; es ließen sich hier später auch die Trümmer jener Völkerheerden nieder, die im Mittelalter der Schrecken Europas waren. — *Deutschland*, das höhere Gesittung von Süden und Westen her, von den Kulturvölkern in Italien und Gallien, erhielt, erscheint als Land der Mitte als ein ethnographisches Grenz-, Vermittlungs- und Vermischungsland. An seinen Grenzen hat es slavisch- und skandinavisch-deutsche, französische und belgisch-deutsche, italienische und räthisch-deutsche Völkergemische aller Abstufungen. — *Frankreich* erhielt, wie das durch die Lage gegeben ist, von Italien her höhere Gesittung; es erscheint aber zufolge seiner Lage zugleich auch als Uebergangsland vom romanischen zum germanischen Europa, wie sich ja in ihm selbst auch schon romanisches und germanisches Wesen vereinigt hat (Franken und Burgunder). — Während sich die beiden Elemente in *Belgien* noch befehden, haben sich die beiden getrennt in der Schweiz erhalten. Daß sich das deutsche in der *Schweiz* am weitesten ausbreiten konnte, erklärt sich schon aus der weiten offenen Lage gegen Deutschland hin, während im

Süden die Alpen dem italienischen einen starken Wall entgegensetzten, wogegen im Westen der Jura neben dem offenen Genf eine viel schwächere Scheidewand bildet. — Daß *Grossbrittannien* Bevölkerung und Kultur von den nächstgelegenen Ländern Europas erhalten mußte, leuchtet ein und lehrt es auch die Geschichte, wie nach einander die Kelten, Römer, französirte Normannen, die Angeln, Sachsen und Dänen sich des Landes bemächtigten.

Die geographische Lage kann des Fernern wieder von Bedeutung sein, daß sie einzelne Erdräume hinsichtlich der Kulturverbreitung zu günstig gelegenen Ausgangsherden oder zu Kulturbrücken macht. Eine solche günstige Stellung behauptet der älteste geschichtliche Kulturraum zwischen der *Euphrat- und Tigrisniederung* und der *Talfurche des Nil.* Ein Blick auf die Karte zeigt, daß diesem Gebiete eine zentrale Stellung zukömmt, im Maximum der Annäherung der drei Erdteile der alten Welt liegt, von wo aus sich die Kultureinflüsse leichter in einem größeren Gebiete der übrigen Lande geltend machen konnten. Ebenso ersieht man sogleich, daß gegen Europa zu Kleinasien die Rolle einer Kulturbrücke zukömmt, welche sich in der Inselgruppe des ägäischen Meeres und in der griechischen Halbinsel fortsetzt. In der Folge der Zeit verlegte sich dann der Schwerpunkt der Gesittung nach Rom, und Rom ist in geographischer Hinsicht wieder das Zentrum des Mittelmeeres, von welchem zentralen Punkte aus sich die auf hellennische Bildung gebaute römische Zivilisation leichter in die das Mittelmeer umgebenden Länder verbreiten konnte. Indem Rom auch tiefer hinein in die Lande Gallien und Spanien, sowie nach England und teilweise auch nach Deutschland seine Zivilisation trug, schuf es damit den nördlichen Mittelmeergestaden ein staatswirtschaftliches Hinterland.

Und als im Laufe der Zeiten noch einmal ein Licht vom fernen Morgenland, diesmal von Arabien, dem Mittelglied zwischen Asien und Afrika, ausging, ward die westlichste der drei Mittelmeerinseln, Spanien, die Völkerbrücke, auf welcher arabische Wissenschaft und Kultur hinüber nach Europa wanderte. Im späteren Mittelalter und in der Neuzeit wurde dann Deutschland, durch italienische Kultur bereichert, das geistige Zentrum Europas, das dann besonders noch die Kultur im Osten und Norden beeinflußte.

Die geographische Lage einer Oertlichkeit ist ferner im Stande, die kommerzielle Bedeutung derselben zu steigern, je nachdem nämlich eine Oertlichkeit dem jeweiligen Zentrum des Weltverkehrs und den großen Seestraßen nahe liegt. Diese Lage des Zentrums hat sich im Laufe des Jahrhunderts öfters verändert. Im Mittelmeer, das so lange Zeit der Mittelpunkt des Welthandels war, finden wir mit dem Fortschreiten der Gesittung nach Westen auch die handeltreibenden Nationen mit ihren Metropolen immer weiter im Westen desselben. So machen die Phönizier und Griechen den Anfang und nach einander blühen Tyrus, Alexandria, Rom und nach Roms Fall dann Marseille, Barzelona, Sevilla, dann Genua und endlich, um alle Nebenbuhler zu verdunkeln und zu überleben, wurde im adriatischen Golf, als dessen verlängerte Axe wir das rote Meer, den ältesten Seeweg nach Indien, betrachten dürfen, Venedig gegründet, dem dann das Uebergewicht verblieb. Mit der Entdeckung von Amerika und des neuen Seeweges nach Indien aber wird der atlantische Ozean die große Seestraße; aber auch hier rückt der Sitz des Welthandels stets vorwärts von Süden nach Norden. Portugal und Spanien dominiren nicht lange, die Niederlande mit Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen gelangen zur Blüte, aber auch diese mußten England weichen, das nun als die größte Seemacht dasteht. Die geographische Lage begünstigt es aber auch ungemein, es bildet das Zentrum der Landhalbkugel, von welchem aus man die größte Zahl von Küstenpunkten auf dem kürzesten Wege erreichen kann.

Es gibt geschichtliche Erscheinungen, bei deren Erklärung man auch die Lage des betreffenden Länderraumes mit in's Auge zu fassen hat. Denn wenn auch immerhin die Tat des Menschengeistes sich als die mächtigste Kraft in der Weltgeschichte erweist, so kann doch dem *lokalen* Moment bei Gestaltung der Völkergeschicke ein gewisser Anteil zukommen.

So gibt es Länder mit zentraler Stellung, von denen einmal eine Weltherrschaft ausging. Diese zentrale Stellung konnte zwar niemals die Weltherrschaft begründen, aber sie doch insoweit begünstigen, als dadurch die umliegenden Gebiete leichter beherrscht werden konnten. So hat das Stromland des Euphrat und Tigris eine solche zentrale Stellung, wodurch Vorderasien in zwei Welten geteilt und zwischen denen es wiederholt der Mittelpunkt einer Weltherrschaft geworden ist: der assyrisch-babylonischen, der persischen, der makedonischen und des Khalifats. So hat, wie oben gesagt, Italien mit Rom eine beherrschende Zentralstellung im Mittelmeere. Daß das an einer Meerstraße, Sizilien gegenüberliegende und mit einem prächtigen Hafen versehene Carthago, das der Schlüssel zur Levante und Ponente bildete und an dessen günstigem Standorte eine Seemacht aufwachsen *mußte*, der Tiberstadt gegenüber nicht aufkam, das ist eben, sagt Peschel, der Inhalt und zwar der sittliche Inhalt der römischen Geschichte und durchaus nicht das Verhängniß eines Naturzwanges.

Daß Spanien am Ausgange des 15. und mit Beginn des 16. Jahrhunderts durch eine eigentümliche Verkettung historischer Umstände ein Reich wurde, in dem die Sonne nicht unterging, beweist, daß auch von solchen Ländern eine Weltherrschaft ausgehen kann, denen keine zentrale Stellung zukömmt.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Lehrschwesternfrage.

Bekanntlich haben einige Bürger der luzernischen Gemeinden Ruswyl und Buttisholz seiner Zeit gegen die

Anstellung von Lehrschwestern Protest erhoben. Der Bundesrat hat sie abgewiesen. Darauf rekurrirten jene Bürger an die Bundesversammlung. In der nächsten Sitzung kommt diese Frage zur Entscheidung. Die Beschwerdeführer behaupten, die Zulassung von Lehrschwestern sei im Widerspruch mit den §§ 27 und 51 der Bundesverfassung. Die nationalrätliche Kommission findet, daß die *neuen* Statuten der Lehrschwestern das Bedenken beseitigen, daß die Anstellung von Lehrschwestern gegen den § 27 der Bundesverfassung verstoße und daß der Ausschluß der Lehrschwestern bis jetzt noch nicht auf Grund des Jesuitenartikels (§ 51) verlangt worden sei! (Warum haben die Beschwerdeführer das *Letztere* nicht getan?) Die Kommission des Nationalrates ist aus diesen Gründen für Abweisung des Rekurses. Durch die schnell geänderten neuen Statuten der Lehrschwestern läßt sich diese Kommission täuschen und blickt der Sache nicht auf den Grund; sie bedenkt nicht, daß die römische Klerisei immer Mittel und Wege findet, um der Verfassung eine Nase zu drehen. Gründlicher wird diese Sache vom „Bund" beleuchtet. Der „Bund" sagt: „Wenn auch § 27 eine weltliche *Leitung* der Schule vorschreibt, so sind damit geistliche Lehrkräfte nicht ausgeschlossen und ist die Laicität des Lehrpersonals nicht verlangt. Allein die Lehrschwestern sind auch **Ordensleute** und als solche durch das kanonische Gelübde des **unbedingten Gehorsams** an ihre **Ordensbehörden** gebunden. Durch diesen Umstand bekommen **kirchliche** Behörden einen Einfluß auf die Leitung der Schule, *der mit der Verfassung nicht mehr vereinbar ist. Dabei muß in Betracht fallen, daß die Orden zu Unterrichtszwecken ausdrücklich dazu gestiftet worden sind, um mit der modernen Staatsschule in Gegensatz und Kampf zu treten und die Schule für die konfessionelle Leitung zurückzuerobern!* Wenn auch die neuen Statuten der Schulschwestern dem Staate Gehorsam versprechen, so sind damit doch die Schulschwestern von ihrem Gelübde des Gehorsams gegen ihre kirchlichen Obern **nicht** entbunden! Diesen Umstand beachtet die nationalrätliche Kommission zu wenig! Diese Kommission schaut nur auf die wohlpräparirten Statuten und nicht auf das **Ordensgelübde** der Schulschwestern!" Das heißt denn doch die Gutmütigkeit zu weit treiben. Infolge davon werden sich die Schulschwestern über die ganze katholische Schweiz ausbreiten, und die öffentlichen Schulen werden aus den **Ordenshäusern** heraus versorgt werden! Und das ist mit dem bestehenden Bundesrechte nicht vereinbar.

Nach § 51 der Bundesverfassung sollen solche Ordensleute, deren Wirksamkeit *den Frieden der Konfessionen stört*, von der Schule ausgeschlossen sein. Warum haben sich die Beschwerdeführer nicht besonders hierauf gestützt? Wir sind auf den Entscheid des Nationalrates gespannt. Fällt er zu Gunsten der römischen Klerisei aus, so dürfte sich auch der schweizerische Lehrerverein mit der Sache befassen.

Aus dem Kanton Glarus.

(Korrespondenz.)

Im abgelaufenen 1880er Jahre erhielt vom h. Kantonsschulrate Herr Schulinspektor Heer den Auftrag, in sämmtlichen Schulgemeinden des Landes die Schüler der 7. Jahresklasse einer eingehenden, sowohl mündlichen als schriftlichen, Prüfung zu unterwerfen. Gegen Ende des Jahres wurde dann der Oberbehörde ein lehrreicher Bericht erstattet mit Anfügung eines Tableau über die gewonnenen Resultate, woraus dann die Quintessenz in einem Zirkular an die Gemeindeschulpflegen und Lehrer mitgeteilt wurde. Dem interessanten Aktenstücke entheben wir folgende auch für weitere Kreise beherzigenswerte Stellen: „Ein einziger Blick auf beigelegtes Tableau genügt, um sich zu überzeugen, daß eine unverhältnißmäßig große Zahl der Schüler des 7. Schuljahres in unteren Klassen zurückgeblieben oder zurückgehalten worden sind. Zum 7. Schuljahre von 1879/80 gehörten 651 Schüler, von denen 624 geprüft worden sind. Unter diesen 651 Schülern befinden sich nicht weniger als 226 Nachzügler, also mehr als 34 %. Das ist zu viel für einen geordneten Fortschritt der Schule. Wenn dann im Einzelnen die Prozentzahl bis auf 66 steigt, wenn in der Gemeinde X neben 18 wirklichen Schülern die 7. Klasse 25 Nachzügler zählt, so ist das ein Verhältniß, das nicht mehr in der Natur der Dinge begründet sein kann, sondern künstlich geschaffen sein muß und darum entschieden zu rügen ist. Es leuchtet ein, wie nachteilig dieses Zurückbleiben auf die Schüler wirkt, und daß es daher an der Zeit ist, mit diesem System zu brechen, wo nicht der Mangel an Talenten mit Notwendigkeit zur Anwendung dieses Mittels zwingt. Mit voller Evidenz geht aus jener Zusammenstellung die Tatsache hervor: Je weiteres Zurückschieben, je geringere Leistungsfähigkeit. Zurückbleibende Kinder werden immer stupider, weil ihnen der einzige Hebel zum Fortschritt, der ihnen bei ihrer schwachen Begabung noch übrig bleibt: der Wetteifer mit den besseren Schülern, entzogen wird. Man sollte sich zweimal bedenken, bevor man einen Schüler in eine schwächere Abteilung derselben Klasse verweist, und nicht zu schnell fertig sein mit dem Urteil: Das Kind ist zu schwach begabt. Weiterhin ist darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn das 7. Schuljahr seine Wirkung tun soll, die demselben angehörenden Schüler in den Hauptfächern wenigstens durchaus als 7. Klasse behandelt werden sollten. Wir wissen sehr wohl, daß man in einer Gesammtschule in einzelnen Fächern zusammenziehen muß, wenn man jeder Klasse das nötige Maß des Unterrichtes zukommen lassen will. Allein im *Schreiben* (Aufsatz) und *Rechnen* sollte absolut über die 6. Stufe hinausgegangen werden und muß der 7. Klasse ihr eigenes Pensum gewahrt bleiben." Dann folgen einige *allgemeine* Bemerkungen: „1) Wiederholen wir die im vorigen Berichte ausgesprochene Rüge, daß immer noch eine Anzahl Lehrer sich nicht daran gewöhnen will, mit den Schülern der höheren Klassen *schriftdeutsch zu verkehren.* Eine

Vergleichung der Prüfungsresultate erzeigt aber, wie gerechtfertigt unsere Forderung ist. 2) Eben damit hängt auch der andere Mangel zusammen, daß die Kinder in einzelnen Schulen *selten vollständig in ganzen Sätzen* antworten. Ueber die Notwendigkeit, daß dies gefordert werde, läßt sich heute kaum mehr streiten, sie ist allgemein anerkannt. 3) Ein weiterer Mangel, der uns sowohl bei der mündlichen Prüfung, als bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten entgegentrat, ist die *Unselbständigkeit* vieler Schüler und zwar nach zwei Richtungen. Einerseits verlassen sich noch allzu viele Schüler bei Fertigung ihrer schriftlichen Arbeiten, sei es in Sprache oder im Zifferrechnen, auf dasjenige, was vorgerücktere Mitschüler ihnen vorweisen und sie mitgenießen lassen; andrerseits wird, namentlich im Rechnen, dem Schüler noch viel zu oft das eigene Suchen, recht eigentlich das Denken erspart und darum auch die Entwicklung des Denkvermögens eher gehindert als gefördert. Der Denkfaulheit soll aber nicht Vorschub geleistet, sondern geflissentlich entgegengearbeitet werden. Es dürften dann vielleicht mancherorts zwar etwas weniger glänzende, aber dafür desto gründlichere und nachhaltigere Fortschrittte an öffentlichen Prüfungen zu Tage treten. 4) Endlich wird der Grundsatz der *Ordnung und Reinlichkeit* in den Schülerarbeiten noch viel zu wenig befolgt. Wir wissen, daß es viel Mühe und viel Strenge erfordert, um damit zum wünschbaren Ziele zu gelangen. Aber daß dieses Ziel doch zu erreichen ist, dafür leisten glücklicherweise die Arbeiten aus mancher Schule den vollgültigen Beweis, und es darf daher mit vollem Recht an alle Schulen dieselbe Forderung gestellt werden.“ Noch ergeht sich der Bericht über einzelne Fächer, so z. B. über's Lesen, die Grammatik, den Aufsatz, das Zifferrechnen und die Realien. Mit Bezug auf dieses letzte Gebiet sagt der Bericht: „In den Realien sind die Leistungen der verschiedenen Schulen sehr verschieden. Ist in den einen Schulen ein fester Grundstock positiver Kenntnisse vorhanden, so ist in anderen dagegen viel Unsicherheit auch in den Gebieten zu verspüren, worin eine 7. Klasse notwendig bewandert sein sollte. Wenn wir nach den Gründen fragen, so erinnern wir nur an zwei Dinge. Einmal glauben wir, daß in mancher Schule, wenn das Jahrespensum durchgenommen ist, demselben auch für immer der Rücken gekehrt wird. Der kindliche Geist verlangt aber, daß ihm dieselben Bilder oft vorgeführt werden, wenn sie in ihm haften sollen und dazu ist fleißige *Repetition* nötig. Sodann wird gerade der realistische Stoff vielfach in allzu großer Gebundenheit an's Lesebuch behandelt und der freien Reproduktion zu wenig Vorschub geleistet, was nach der formellen wie nach der materiellen Seite seine Nachteile hat. Freie Mitteilung des realistischen Stoffes und nachheriges Benutzen des Lesebuches würde, wo immer die Zeit dazu ausreicht, wesentliche Dienste leisten.“

In Nr. 46 des 1880er Jahrganges berichteten wir, daß infolge Beschlusses der Kantonalkonferenz eine Petition an den Kantonsschulrat abgehen werde, um Erhöhung des staatlichen Beitrages an die Lehrer-Alterskasse, und drückten dabei die Hoffnung aus, daß selbige von Erfolg begleitet sein werde. In der Tat stellte die Schulbehörde in der Landratssitzung am 23. November den Antrag auf eine sachbezügliche Erhöhung von 1800 auf 3000 Fr. Eine schulfreundliche Majorität erhob den Antrag sofort zum Beschluß; eine nicht unbedeutende Minorität stemmte sich dagegen. Auch von einer andern unerwarteten Seite stellte sich eine Opposition ein. In unserm vorwiegend industriellen Kanton ist vor Jahren schon fast in jeder Gemeinde eine Fabrikkrankenkasse gegründet worden. Als diese nun von der Erhöhung Kenntniß erhielten, traten die Verwalter derselben in einer Versammlung zusammen und faßten den Beschluß, ebenfalls um eine staatliche Subvention bei den Behörden einzukommen. In der Presse wurde die Angelegenheit hin und her besprochen, und es kam in einer spätern Sitzung des Landrates die Angelegenheit nochmals zur Sprache. Die h. Standeskommission wurde mit Begutachtung der Frage beauftragt. In der letzten Landratssitzung brachte die Behörde den Antrag auf Wiedererwägung; mit Mehrheit wurde diese beschlossen und zugleich der frühere Staatsbeitrag auf 1800Fr. festgesetzt. Herr Schulinspektor Heer hatte sich zwar wacker gegen eine Wiedererwägung gewehrt und Festhaltung des frühern Beschlusses verteidigt, allein die Macht der Verhältnisse war stärker als die Wünsche der Lehrer und der schulfreundlichen Majorität des Landrates. An der Landsgemeinde, an welche schließlich die ganze Angelegenheit doch hätte gelangen müssen, wäre es am Ende nicht besser gegangen, und diese Niederlage wollte man sich weislich ersparen. Hoffentlich bleibt es nun in jeder Richtung beim Alten, dann geht dem aus Alter oder Gebrechlichkeit zurücktretenden Lehrer doch etwelcher Trost zur Seite. Mit den Behörden wäre wohl zu fahren, aber wenn man mit einem ganzen Völklein, d. h. mit den oft heterogensten Elementen zu rechnen hat: dann gestalten sich die Verhältnisse wesentlich anders.

Noch zwei Worte zur Orthographiefrage. Mit wahrer Freude vernahmen wir am Schlusse des letzten Jahres, daß die Kommission u. A. auch das **ck** und **tz** ausmerzen wolle — diese Schulmeister-Kreuze, und ungern lasen wir die Opposition dagegen. Möge die Kommission daran festhalten! Diese Ausmerzung allein erspart dem Schüler und dem Lehrer viel Arbeit und Aerger.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 9. und vom 12. Februar 1881.)

Für die in § 7 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Versammlung von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen mit dem Erziehungsrate, welche Montag den 28. d. in Zürich stattfindet, sind folgende Verhandlungsgegenstände in Aussicht genommen:

1) Gesetzliche Organisation

a. des Turnunterrichtes für die Knaben vom 12. bis zum 15. Altersjahr,

b. des Arbeitsunterrichtes für die Mädchen vom 12. bis zum 15. Altersjahr.

2) Anregung des Schulkapitels Pfäffikon betreffend Obligatorium der Fortbildungsschule.

Auf Beginn des neuen Schuljahres soll den Schülern des obern Gymnasiums auch der Unterricht im Englischen zugänglich gemacht werden und zwar entweder in der Weise, daß denselben der Zutritt als Auditoren zu dem betreffenden Unterricht an der Industrieschule eröffnet wird, oder durch besondere Organisirung des Englisch-Unterrichtes am Gymnasium, falls die Zahl der Teilnehmer von beiden Anstalten die Errichtung einer Parallelklasse erfordern würde.

In den Osterferien wird von der Direktion der Musikschule unter Mitwirkung der Liederbuchkommission der Schulsynode und der Erziehungsdirektion ein Gesangsdirektorenkurs in Zürich veranstaltet. Der Unterricht soll 2 Wochen dauern und in täglich 6—7 Stunden sich erstrecken über Theorie, Sologesang, Quartettgesang, Chorgesang, Uebung im Dirigiren, Geschichte der Musik. Für die Abende sind Besuche von Proben und Konzerten oder freie Diskussionen über musikalische Gegenstände in Aussicht genommen. Zu diesem Kurse ordnet das Schulkapitel Zürich ein Doppelquartett, jedes der übrigen Schulkapitel ein Quartett ab. Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von 4 Fr., diejenigen von Zürich und Umgebung ein solches von 2 Fr.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden vom 13. März an in der Hochschule in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen vom 6. April an im Seminar zu Küsnacht statt.

Die Abgeordneten der Schulkapitel versammeln sich Samstag den 19. d. in Zürich zur Beratung ihres Gutachtens über die Revision des Lehrplanes beziehungweise die Reorganisation des sprachlich-realistischen Unterrichtes in der Alltagschule.

Nachruf.

ST. GALLEN. Der „Toggenburger Bote“ widmet dem Schulveteranen Mathias Winteler folgenden warmen Nachruf: „Letzten Samstag verstarb in der Schwendi bei Lichtensteig im Alter von 74 Jahren Herr alt Lehrer Mathias Winteler. Er war ein Mann von seltener Gesinnungstüchtigkeit, und der Schreiber dieser Zeilen, der das Glück hatte, den Verstorbenen näher kennen zu lernen, sagt mit Tränen, daß er in ihm ein Menschenvorbild verehrt, dem er nur einen Pestalozzi an die Seite zu setzen wüßte. Ich habe nie einen Lehrer gekannt, und es wird wenige auf Erden geben, die mit solch' schwärmerischer Begeisterung an ihrem Berufe gehangen, deren Auge in solchem Feuer aufglänzte, wenn auf die „geliebte“ Schule die Rede kam. Leider war es ihm seit einigen Jahren nicht mehr vergönnt, seinen Beruf praktisch auszuüben, und sein oft geäußerter, sehnlichster Wunsch, nur einmal noch seine „lieben Kleinen“ um sich zu haben, blieb unerfüllt. — Ueber seinem ganzen Leben lag der Hauch tiefster Religiosität. Aber er führte sein Christentum nicht nur im Munde. Nie hörte man von ihm ein hartes, verletzendes Urteil über Andere; nie ein leidenschaftliches Wort — geschweige einen Fluch. Und wenn sein unbegrenztes Vertrauen in die Ehrlichkeit der Menschen oft übel belohnt ward, sein starker Grundsatz „lieber unrecht leiden, als unrecht tun“ hielt ihn aufrecht. Haß und Rache kannte er nicht. „In Liebe und in Tränen verzieh er Allen ihre Schuld.“ — Ich habe nie von ihm ein böses Wort über Leute gehört, die ihm Schaden zugefügt oder ihn sonst gekränkt hatten. — Köstlich war es, den alten Mann über „religiöse Dinge“ reden zu hören. Wie sich da die Schleusen seines reichen und tiefen, unendlich warmen Gemütes öffneten. So konnte nur ein Mann, dem ein felsenfester Glaube in seinem Inniginnersten glüht, sprechen. Oft traf ich ihn, bei der Arbeit ein geistlich Lied singend, an. Gegen Andersdenkende zeigte er sich ebenso tolerant als unerschütterlich in seinem Glauben, der in seinem tiefen Gemüte wurzelte. — Einen treueren, besorgteren Vater gab es nicht. „Alles für seine Familie, für sich Nichts“, mit diesem Worte, das ich auf das Grab des müden Pilgers setzen möchte, scheide ich von seinem Grabe. Er schlumm're sanft!“

Nachrichten.

— *Schweiz.* Die Rekrutenprüfungen pro 1881 ergaben für die Kantone folgende Reihenfolge: 1) Baselstadt, 2) Genf, 3) Thurgau, 4) Zürich, 5) Schaffhausen, 6) Aargau, 7) Tessin, 8) Waadt, 9) Neuenburg, 10) Solothurn, 11) Graubünden, 12) Zug, 13) Glarus, 14) Obwalden, 15) St. Gallen, 16) Baselland, 17) Appenzell A.-Rh., 18) Bern, 19) Luzern, 20) Freiburg, 21) Schwyz, 22) Wallis, 23) Nidwalden, 24) Uri, 25) Appenzell I.-Rh.

— *Schweizerischer Lehrerverein.* Eine am 10. Februar in Frauenfeld abgehaltene, von der Lehrerschaft und von Vertretern der Regierung und der städtischen Behörden besuchte Versammlung hat laut „Thurg. Ztg.“ einstimmig beschlossen, die Anfrage des Zentralkomites des schweiz. Lehrervereins, ob Frauenfeld das schweiz. Lehrerfest für das Jahr 1882 übernehmen wolle, bejahend zu beantworten. An der Spitze des Organisationskomites steht Regierungsrat Dr. Deucher, Vorstand des Erziehungsdepartements.

— *Bern.* Schweizerische permanente Schulausstellung. An der Jahresversammlung des Vereins dieser Ausstellung erstattete nach dem „Bund“ Herr Schuldirektor Lüscher einen interessanten Bericht über den Gang der Ausstellung während des letzten Jahres, welchem wir Folgendes entnehmen: Der Besuch war ein recht erfreulicher, da nicht weniger als 2000 Personen die Ausstellung besichtigt haben; unter denselben befanden sich 62 Ausländer. Die Einnahmen der Ausstellung beliefen sich auf Fr. 2331. 05, die Ausgaben auf Fr. 2416. 65, so daß sich auf 31. Dez.

1880 ein Defizit von Fr. 85. 60 ergibt. Während des Jahres 1880 sind 129 Zusendungen, größtenteils Kollektionen, erfolgt, darunter solche aus Berlin, Stuttgart, Wien, Petersburg und Paris. Im Lesezimmer waren zwölf schweizerische und sechs ausländische pädagogische Blätter aufgelegt, sowie vier Organe von Schulausstellungen. Das Organ der Ausstellung, der „Pionier", zählt nahezu 600 Abonnenten; die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt zirka 220. An Stelle des Herrn Weingart wurde Herr Lehrer Leist (Lorraine) in das Komite gewählt. Schließlich sprach die Versammlung noch der Direktion, sowie dem Verwalter, Herrn Gymnasiallehrer Lüthy, den Dank aus für die Umsicht und die unermüdliche Tätigkeit, mit welcher sie im letzten Jahre die Ausstellung geleitet und gefördert haben.

— *Burgdorf.* Der bekannte und beliebte Komponist *Agathon Billeter* ist gestorben.

— *Solothurn.* Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Solothurn hat nach der „B. P." auf das Referat der HH. Seminardirektor Gunzinger, Landammann Vigier und Seminarlehrer Pfister eine Kommission zur Vermittlung von Handwerkslehrlingen und eine solche zur Vermittlung des Austausches von Kindern aus der deutschen und französischen Schweiz behufs Erlernung der Landessprache niedergesetzt. Die erstere Kommission hat die Aufgabe, den Jünglingen bei der Auswahl eines Berufes behülflich zu sein, gewissenhafte Lehrmeister zu suchen, die Lehrlingsverträge mit ihnen abzuschließen, welche sodann den Eltern der Lehrlinge zur Genehmigung übermittelt werden, und endlich die Lehrlinge während der Lehrzeit zu überwachen. Die zweite Kommission wird sich nach braven Familien in der französischen Schweiz, welche geneigt sind, Kinder in die deutsche Schweiz zu senden, erkundigen und den Tausch vermitteln. Zu diesem Zwecke wird sie sich mit Vertrauensmännern in Neuenburg, Freiburg, der Waadt und im Berner Jura in Verbindung setzen.

— *Thurgau.* Im Verlag von J. Huber in Frauenfeld wird nächstens von *J. Bächtold* ein deutsches Lesebuch auch für die unteren und mittleren Stufen der höheren Lehranstalten erscheinen.

Anzeigen.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den am 28. April beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugniß begleitet, bis zum 5. März an Herrn Rektor **Zehender** in **Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Kl. I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Maß von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen. (H 312 Z)

2) Auch **Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Kl. I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämmtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**; in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstag den 10. März**, von Morgens 8 Uhr an, im Großmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1) oder 2) gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 15. Februar 1881. **Die Aufsichtskommission.**

Ausschreibung einer Primarlehrerstelle.

An der Primarschule **Pratteln** ist auf Anfang des Monats Mai die Stelle eines Unterlehrers zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Einsendung ihres Patentes und allfälliger Dienstzeugnisse sowie eines Leumunds- und Aktivitätsscheines bis spätestens den 15. März bei der Erziehungsdirektion in Liestal anmelden.

Liestal, den 15. Februar 1881.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** erschien soeben der **vollständige erste Band** (zu haben bei **J. Huber** in **Frauenfeld**) von:
Geschichte der schweiz. Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen anderen Mitarbeitern herausgegeben von Dr. **O. Hunziker.** gr. 8° geh. Preis Fr. 4.

Vakante Professur.

Infolge Resignation ist an der städtischen Gymnasialabteilung in Zug eine Professur für Latein und Griechisch nebst Aushilfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlicher Pfründe, mit Fr. 1400 Jahresgehalt, Fr. 200 Wohnungsentschädigung und Messenaccidentien, bei zirka 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, vakant geworden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse, nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit, bei Herrn Stadtpräsident C. A. Landtwing bis spätestens den 10. März nächsthin schriftlich anzumelden. Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Kurse und Fachgegenstände vor. Schulantritt auf den 25. April 1881.

Zug, den 16. Februar 1881.

Namens d. Einwohner- u. Kirchenrates:

Die Einwohnerkanzlei. (H 521 Z)

Offene Lehrstelle.

Auf Frühjahr 1881 soll die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule Neftenbach besetzt werden. Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst Fähigkeitszeugnissen bis zum 28. Februar dem unterzeichneten Präsidenten der Pflege einzusenden. Einer tüchtigen Lehrkraft wird eine Besoldungszulage von Fr. 300 zugesichert.

Neftenbach, 10. Februar 1881.

Dr. J. Kübler, Pfarrer.

Mädchen-Sekundarschulen der Stadt Basel.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf den 25. April sind an obgenannter Anstalt mindestens zwei Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Sekundarschulstufe zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit dem Unterzeichneten bis am 25. Februar einzureichen.

Der Rektor der Mädchen-Sekundarschulen:
J. H. Kägi-Diener.

Schweizerische Schulausstellung, Zürich.

Samstags den 19. Februar, 2 Uhr:

Vortrag von Herrn Lehrer Wolfensberger.

Insektensammlung; Insekten.

Lokal: Fraumünster-Schulhaus in der Aula Nr. 16. — Eintritt frei.

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Enge-Wollishofen ist eine neue Lehrstelle auf Mai 1881 zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen binnen längstens 14 Tagen an den Präsidenten der Pflege, Herrn Kantonsrat Reiff-Huber in Enge, zu richten.

Enge-Zürich, den 16. Februar 1881.

Die Sekundarschulpflege.

Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die **Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik.** Depot von Mustergeräten bei Herrn **Waeffler,** Turnlehrer in **Aarau,** woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: **Schreber'sche Zimmer-Turnapparate,** bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Neugriechische Grammatik

nebst Sprachproben für die Fortbildung und Umgestaltung des Griechischen von Homer bis auf die Gegenwart.

Rechtmässige deutsche Bearbeitung des Handbook to Modern Greek by Edg. Vincent and T. G. Dickson,

von **Professor Dr. Daniel Sanders.**

8°. XV, 296 S. In verziertem Original-Pappband Fr. 8. —.

Diese nach den deutschen Verhältnissen umgestaltete und vermehrte Bearbeitung des schönen englischen Buches bezweckt, dem Neugriechischen namentlich unter den Studirenden, Freunden und Kennern des Altgriechischen in Deutschland eine größere — gewiß auch für das fortgesetzte Studium der alten Sprache förderliche — Verbreitung zuzuwenden und ist somit vorzugsweise für Philologen, Gymnasiallehrer und Primaner bestimmt. Von den Zusätzen, durch welche die deutsche Bearbeitung sich von der englischen Urschrift unterscheidet, erwähnen wir hier die Ring-Erzählung aus Lessings „Nathan" in der meisterhaften Uebersetzung des griechischen Gesandten in Berlin A. R. Rangabé und ferner in der Grammatik die zahlreichen Beispiele aus den für Deutsche besonders anziehenden Erinnerungen eines griechischen Offiziers an den deutsch-französischen Krieg 1870/71 von Emil R. Rangabé.

Soeben erschien in **3. Auflage:**

Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche

für

Mittelschulen, höhere Bürger- u. Töchterschulen, Lehrerbildungsanstalten u. andere gehobene Lehranstalten

von

Fr. Polack, Kgl. Kreis-Schul-Inspektor.

29 Bog. eleg. geh. Preis *nur Fr. 3. 75.*

Wenn in wenig mehr als Jahresfrist ein Werk in 3. bedeutender Auflage erscheint, dann muss es doch wirklich auch ganz bedeutende Vorzüge vor vielen ähnlichen Escheinungen besitzen. — Die von der päd. Presse hervorg. Vorzüge sind: **Gediegenheit** in Bezug auf **Darstellung, Auswahl und Systematik, prachtvolle Ausstattung und unübertroffene Billigkeit!**

R. Herrosé Verlag in Wittenberg.

Soeben erschien im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich:**

Lesebüchlein

für die

erste Klasse der Elementarschule.

Herausgegeben v. zwei Elementarlehrern.

50 Cts. Gebunden. 50 Cts.

Bei Partiebezug von 10 Exemplaren an à 40 Cts.

Das Büchlein bietet dem Schüler reichen und passenden Uebungsstoff zum Lesen der Kurrentschrift. Es liegt unzweifelhaft im Interesse eines gesunden Unterrichtes und kann auch auf dessen Resultate nur fördernd wirken, wenn auf der untersten Stufe die Elemente mehr als bisher und so lange berücksichtigt werden, bis sie dem Schüler zum vollen geistigen Eigentum geworden sind. (O 348 V)

Offene Stelle.

In einem Kurhotel findet ein tüchtiger Lehrer (Schweizer) für mehrere Jahre sichere Anstellung.

Anforderungen: Unterrichtserteilung an 3 Kinder im Alter von 6—10 Jahren.

Besorgung des Hotel-Telegraphen und Postbüreau während der Saison.

Kenntnisse der Buchhaltung und der deutschen und französischen Sprache. Englisch erwünscht.

Freie Station mit der Familie.

Offerten, mit Zeugnissen begleitet, und Angabe der Salairansprüche, befördert d. Exp. d. „Schweiz. Lehrerztg.".

Ausserordentliche Preisherabsetzung.

Für nur Fr. 1.

anstatt Fr. 3.

liefere so lange der kleine Vorrat noch reicht

Geschichte

des

Primarschulwesens

im

Kanton Bern

mit besonderer Berücksichtigung der letzten zweiundzwanzig Jahre.

von

Jakob Egger, Schulinspektor.

20½ Bogen 8°.

K. J. Wyss, Verleger, **Bern.**

In der **J. Dalp**'schen Buchhandlung in **Bern** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Langhans, Eduard, Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur. 5. Lief. (Bogen 38—54.) Fr. 3.

Mit dieser Lieferung ist das Werk jetzt vollständig geworden und kostet dasselbe broschirt Fr. 11. 25, in 2 Leinwandbänden gebunden Fr. 12. 50.

Diejenigen Subskribenten des Werkes, welche wegen allzu langsamen Erscheinens (Krankheit des Verfassers) *die Fortsetzung zu beziehen unterließen, haben noch wenige Wochen Zeit, die fehlenden Lieferungen nachzubeziehen. Später kann für Nachlieferung nicht mehr garantirt werden.*

Unsern neuen

Lager-Katalog

1881

senden wir auf frankirtes Verlangen Jedermann unentgeltlich und franko zu.

J. Huber's Buchhandlung
in **Frauenfeld.**

Der heutigen Nummer ist ein

Zeichenpapiermuster *(Nr. 542)*

der Firma

Carl Schleicher & Schüll in Düren,
Rheinpreussen,

beigelegt.